

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

85. Grundschule

vertreten durch Frau Kersten (Schulleitung)

und dem

Hort der 85. Grundschule

vertreten durch Herr Rebitz (Hortleitung)



1. Grundlagen unserer Kooperation:

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten.

Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt. Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 85. Grundschule und des Hortes der 85. Grundschule.

2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

- Unsere Angebote planen wir auf Grundlage des Schulprogramms und des Hortkonzeptes, welche aufeinander abgestimmt sind, sich ergänzen und regelmäßig evaluiert werden.
- Beim jährlichen Tag der offenen Tür und beim 0. Elternabend stellen wir gemeinsam den Eltern unser Leitbild und die pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.

Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

- Der Tag der Kinder beginnt entweder mit dem Besuch des Hortes oder mit einer flexiblen Ankommenszeit von 7.40 – 7.55 Uhr. Mit der Aufsicht und nach Absprache mit dem Hort ist ein Einlass ab 7:30 Uhr möglich. Mit dem Einlass übernimmt die Lehrkraft der 1. Stunde im Klassenraum die Aufsicht. Die Kinder können frühstücken, kleinere Aufgaben erledigen, lesen oder spielen.
- Die Hofpausen umfassen jeweils 30 Minuten. In dieser Zeit wird für alle Kinder Raum für Bewegung im Freien gewährleistet. Die Hofaufsichten werden von den Lehrkräften und Erziehern je nach Tagesverlauf abgedeckt. Das Bewegungsmaterial des Hortes darf bis auf die Fahrzeuge und die Matschstrecke genutzt werden. Es werden die Bereiche Bewegung (Garten) und Ruhezone (vorderer Bereich) in den Pausen genutzt.
- Das Mittagessen wird in der Zeit von 11.40 Uhr bis 13.30 Uhr ausgegeben. Alle Schüler können ein warmes Mittagessen bedürfnisorientiert zu sich nehmen. Die Essenausgabe orientiert sich am Stundenplan der Kinder und wird durch Lehrkräfte und Erzieher beaufsichtigt und koordiniert.
- Nach Unterrichtschluss melden sich die Kinder im Hort selbstständig an. Ein Abholen der Kinder vom Klassenzimmer ist möglich und individuell gestaltet ebenso der Austausch zwischen der Lehrkraft und dem Erzieher.
- Alle Ganztagsangebote sind mit dem Hort so abgestimmt, dass sie sowohl den Unterrichtstag als auch den Nachmittag ergänzen. Kinder, die kein Angebot wahrnehmen möchten, werden durch den Hort betreut oder gehen nach Hause.

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell verständigt:

- Hausaufgaben die der Wiederholung und Festigung dienen, sind eigenständig zu lösen. Die Lehrer berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung und können auch individuelle Hausaufgaben erteilen.
- In der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr haben die Kinder am Nachmittag die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Sie können demzufolge selbst entscheiden, zu welcher Zeit während der Nachmittagsbetreuung sie ihre Hausaufgaben erfüllen. Pädagogische Fachkräfte des Hortes betreuen das Hausaufgabenzimmer von Montag bis Donnerstag.
- Korrekturen werden nicht vorgenommen. Die Überprüfung auf Vollständigkeit obliegt den Eltern.

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

- Die Ganztagsangebote werden jeweils im Januar für das kommende Schuljahr durch die Arbeitsgruppe GTA in Absprache mit Schul- und Hortleitung geplant. Für die Organisation und Koordinierung der GTAs sind im Schuljahresverlauf von seitens der Schule Frau Hauptmann und von seitens des Hortes die Hortleitung zuständig. Sie stehen den externen Anbietern als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

- Externe Kooperationspartner des Hortes unterstützen am Nachmittag die GTAs der Schule.
- Alle Angebote sind auf das Programm „Bewegte Schule“ abgestimmt.
- Die Projektküche des Hortes kann nach Absprache für Schulprojekte genutzt werden.

Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung

- Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden monatlich Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.
- Einmal jährlich findet eine gemeinsame Dienstberatung von Lehrerteam und Hortteam statt.
- Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden, wenn nötig, von der Schule betreut.
- In der Schulvorbereitungswoche wird ein gemeinsamer pädagogischer Tag zur Abstimmung übergreifender Themen durchgeführt.
- Die Durchführung der Ganztagsangebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes oder externen Partnern geplant.

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

- Im regelmäßigen Gruppentreff beteiligen sich die Schülerinnen und Schüler aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Gleiches gilt für die Schülersprecher.
- Die Ferienangebote werden durch die Kinder ausgewählt und zum großen Teil eigenständig bzw. mit Unterstützung des Hortpersonals organisiert.
- Der gemeinsame Elternrat trifft sich regelmäßig, mindestens aber zweimal pro Schulhalbjahr.
- Es finden sowohl gemeinsame Elternabende und gemeinsame Elterngespräche statt. An den Bildungsberatungsgesprächen können auch die Kinder teilnehmen.

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

- Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen.
- Alle Räume und Außenanlagen von Schule und Hort können von beiden Bildungseinrichtungen gegenseitig nach Absprache genutzt werden. Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind Schul- und Hortleiter. Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen wie Computern, Spielgeräten etc.

3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den 12.08.2024



A. Kersten
Schulleitung

85. Grundschule
Radeburger Straße 168
01109 Dresden
Tel.: 0351 8806548
Fax: 0351 8902337
Mail: gs_085@dresdner-schulen.de



Landeshauptstadt Dresden
Hort der 85. Grundschule
Radeburger Straße 168
Dresden: 01109 Dresden
Tel. (0351) 8 88 92 78
Fax (0351) 8 88 92 79
E-Mail: gs_085@grundschule@dresden.de

M. Rebitz
Hortleitung